



5. Fotokunst- und Förderpreis des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis

Thema 2018/19: Licht und Schatten

Der Evangelische Kirchenkreis Halle-Saalkreis lobt zum 19. November 2018 einen Fotokunstpreis sowie einen hiermit im Zusammenhang stehenden Förderpreis aus. Der Fotokunstpreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro und der Förderpreis für junge Nachwuchsfotografen mit einem Preisgeld in Höhe von 500 Euro dotiert. Auf Entscheidung der Jury können beide Preisgelder jeweils anteilig an mehrere Personen vergeben werden. Es besteht aber kein rechtlicher Anspruch auf den Gewinn. Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Wettbewerbs, die Gewinnentscheidung und auch die Inanspruchnahme des Gewinns ausgeschlossen. Da die Bilder im Rahmen eines Fotokunst- und Förderpreiswettbewerbs eingesendet werden, besteht darüber hinaus auch kein Vergütungsanspruch des Teilnehmenden. Das eingereichte Bewerbungsmaterial kann nicht zurückgesandt werden. Der Ausschreibungszeitraum ist vom 19. November 2018 bis einschließlich 1. April 2019 (Posteingang).

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Bürgerinnen und Bürger, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Am Fotokunstpreis dürfen sich nur Personen beteiligen, die zum Endzeitpunkt des aktuellen Ausschreibungszeitraums (1. April 2019) mindestens 22 Jahre alt sind und die das 30. Lebensjahr nicht vollendet haben. Das Mindestalter für die Teilnahme am Förderpreis beträgt 16 Jahre, wobei hier der oder die Teilnehmende zum benannten Zeitpunkt max. 21 Jahre alt sein darf. Minderjährige Personen benötigen die Einverständniserklärung der/des Sorgeberechtigten, die zusammen mit der Teilnahmeerklärung einzureichen ist.

Es dürfen nur Bilder eingesandt werden, die bisher noch nicht anderweitig prämiert wurden. Der Einreichende garantiert, über alle Rechte am Bild inkl. der uneingeschränkten Verwertungsrechte an den Werken zu verfügen. Die Bilder sind insbesondere frei von Rechten Dritter. Durch die Darstellung von Personen werden keine Persönlichkeitsrechte verletzt. Falls auf den Fotos neben dem Ersteller noch andere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen diese mit einer Veröffentlichung der Bilder einverstanden sein.

Nominierte und Preisträger sowie (ausgewählte) Werke der jeweiligen Kategorie werden der Öffentlichkeit im Rahmen einer Vernissage sowie Wanderausstellung vorgestellt. Unabhängig von der Nominierung oder Gewinn eines der Preise besteht seitens der Wettbewerbsteilnehmenden kein Anspruch auf eine Präsentation. Die Entscheidung über Umfang der Präsentation und Zusammenstellung der Werke an den Ausstellungsorten obliegt allein dem Auslobenden. Im Falle der Auswahl obliegt den Schöpfern der Werke die Produktion (Fotodruck) der auszustellenden Werke. Der Produktionsprozess wird vom

Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis unterstützend und beratend begleitet und finanziell (anteilig) gefördert. Die für die Ausstellung ausgewählten bzw. die prämierten Fotografien verbleiben im produzierten Original u.a. zur Archivierung im Bestand des Kirchenkreises. Die Konzeption und Umsetzung der Ausstellung obliegt einzig dem Auslobenden. Vernissage und Start der Wanderausstellung ist für den 28. Juni 2019 vorgesehen.

Eine Ausstellungspublikation, die sowohl die Preisträger, als auch ausgewählte und nominierte Werke beinhalten kann, soll erstellt werden. Darüber hinaus soll über den Wettbewerb in lokalen und überregionalen Medien berichtet werden. Für Publikationen und für die im Zusammenhang mit dem Fotokunstpreis stehenden Berichterstattungen dürfen ausgewählte, nominierte und/oder prämierte Wettbewerbsbeiträge veröffentlicht werden. Darüber hinaus dürfen die Werke sowie deren Kurzdarstellung unter Bezug auf den Fotokunst- und Förderpreis auch nach der aktuellen Preisperiode weiterhin Online, in Publikationen und als Ausstellung unentgeltlich genutzt werden. Eine Verpflichtung des Auslobenden zu etwaigen Veröffentlichungen besteht allerdings nicht.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des Kollisionsrechts. Achtung: Einreichungen die oben genannte Voraussetzungen nicht erfüllen, werden aus formalen Gründen von der Jury aus dem Wettbewerb genommen. Eine Nachreichung von Unterlagen über den Bewerbungszeitraum hinaus ist nicht möglich.

Kontakt für Rückfragen:

Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Torsten Bau

Tel.: 0345 – 211 90 – 17

E-Mail: presse@kirchenkreis-halle-saalkreis.de